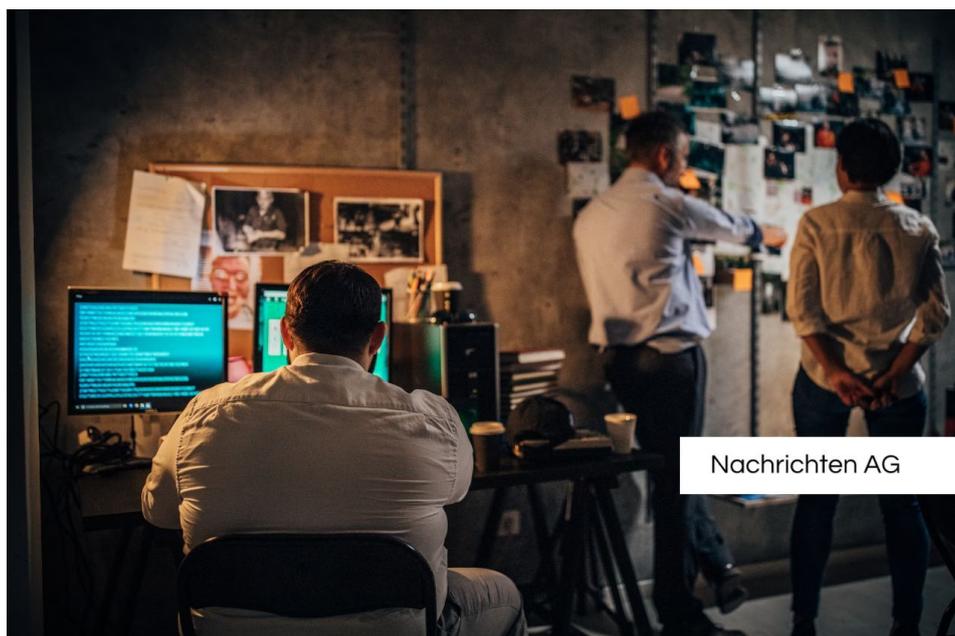


Urteil im Sprengstoff-Prozess: Fünf Millionen Euro in Gefahr!

Im Prozess gegen sieben Geldautomatensprenger in Osnabrück wird am 10.03.2025 das Urteil erwartet.
Schäden: 5,5 Mio. Euro.



Osnabrück, Deutschland -

Im Prozess gegen sieben Männer aus den Niederlanden, die beschuldigt werden, in mehreren Fällen Geldautomaten gesprengt zu haben, wird heute am Landgericht Osnabrück ein Urteil erwartet. Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 7. August 2021 und dem 14. November 2023 in Osnabrück sowie anderen Orten insgesamt 22 Geldautomaten gesprengt zu haben. Der Prozess, der seit Dezember 2024 läuft, endet zehn Monate früher als ursprünglich geplant. Dies ist das Ergebnis einer Einigung zwischen dem Landgericht, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung, da die Angeklagten

weitgehend gestanden haben und somit keine weiteren Beweisaufnahmen nötig waren.

Die Staatsanwaltschaft hat für den Hauptangeklagten Freiheitsstrafen von voraussichtlich zwischen acht und neun Jahren beantragt, während die anderen sechs Angeklagten mit Haftstrafen zwischen drei und rund 6,5 Jahren rechnen müssen. Insgesamt soll die Gruppierung mehrere Millionen Euro erbeutet und einen Sachschaden von etwa 5,5 Millionen Euro verursacht haben. Den Angeklagten, deren Alter zwischen 20 und 33 Jahren liegt, wird die Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen in Tateinheit mit Bandendiebstahl zur Last gelegt, wobei in einigen Fällen es nur beim Versuch blieb.

Prozessverlauf und Vorwürfe

Die Beschuldigten sollen laut den Ermittlungen Geldausgabeautomaten in Deutschland ausgespäht und dabei leistungsstarke Fahrzeuge für ihre nächtlichen Anfahrten genutzt haben, um anschließend die Automaten zu sprengen und das Bargeld zu entwenden. In insgesamt vier Fällen kam es tatsächlich zur Sprengstoffexplosion, während in sechs Fällen nur der Versuch unternommen wurde. Der Prozess, der am 10. Dezember 2024 begann, beinhaltete bereits 11 Verhandlungstermine, wobei die Verständigung zwischen den Beteiligten auf das Geständnis der Angeklagten setzte.

Am heutigen Tag, dem 10. März 2025, ist das Schlussplädoyer der Verteidigung für einen der Angeklagten sowie das „letzte Wort“ der Angeklagten vorgesehen. Die Urteilsverkündung wird um 11:00 Uhr in Saal A 223 erwartet. Medienvertreter haben die Möglichkeit, die Verhandlung bei vorheriger Anmeldung zu filmen und zu fotografieren, wobei die Abbildungen der Angeklagten anonymisiert werden müssen. Der Pressesprecher des Landgerichts wird nach der Verhandlung für O-Töne zur Verfügung stehen, wie [ndr.de](https://www.ndr.de) berichtet.

Das Verfahren wurde vor der 18. Großen Strafkammer des

Landgerichts Osnabrück durchgeführt. Wie die offizielle Seite des Landgerichts Osnabrück informiert, umfasst der Tatzeitraum eine Vielzahl an Taten und die Anklage aufgrund der zahlreichen Sprengungen und Diebstähle, die von der Gruppe begangen wurden. Die erlangten Beträge variierten zwischen 100.000 und 1.000.000 Euro pro Tat, was den erheblichen Gesamtschaden von 5,5 Millionen Euro erklärt, wie **landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de** ausführt.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Herbeiführung von Sprengstoff-Explosionen, Bandendiebstahl
Ort	Osnabrück, Deutschland
Festnahmen	7
Schaden in €	5500000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ndr.de• landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de